



Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard für das Geschäftsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 22.11.2022 Einreicher: Linscheidt, Jana	
<i>Beratungsfolge</i> Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung) Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.11.2022 14.12.2022	<i>Ö / N</i> N Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung bevollmächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung beschließen zu lassen:
Dem Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft mbH Burg Stargard wird vorbehaltlich der Freigabe des Landesrechnungshofes für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Der Bericht über die Prüfung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft wurde der Stadt Burg Stargard zur Kenntnisnahme und Prüfung vorgelegt. Der Geschäftsführer sowie auch der Aufsichtsrat der Gesellschaft sind dementsprechend uneingeschränkt für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

rechtliche Grundlagen

Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Kommunalverfassung M-V, Gesellschaftervertrag

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine